

# AMTSBLATT

## DER FÖDERATION EVANGELISCHER KIRCHEN IN MITTELDEUTSCHLAND



### Inhalt

#### A. Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

1. GESETZE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	179
2. PERSONALNACHRICHTEN	179
3. STELLENAUSSCHREIBUNGEN	
Für das Gebiet der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland	179
Für das Gebiet der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen	180
Für das Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen	180
4. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	
Nachtrag zum Jahresprogramm 2007 zur Fort- und Weiterbildung	182

#### B. Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

1. GESETZE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	
Verordnung zur Änderung des Kirchensteuerbeschlusses für die Jahre 2006 und 2007	184
Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Bitterfeld und Bitterfeld-Deutsche Grube, Kirchenkreis Wittenberg, zur Evangelischen Kirchengemeinde Bitterfeld	184
Urkunde über die Bildung des Evangelischen Kirchspiels Brumby, Kirchenkreis Egeln	184
Urkunde über die Bildung des Evangelischen Kirchspiels Im Sülzetal, Kirchenkreis Egeln	185
Urkunde über die Bildung des Evangelischen Kirchspiels Halle Süd, Kirchenkreis Halle-Saalkreis	185
Urkunde über die Bildung des Evangelischen Kirchspiels Bad Tennstedt, Kirchenkreis Mühlhausen	185
Urkunde über die Bildung des Evangelischen Kirchspiels Haussömmern, Kirchenkreis Mühlhausen	186
Urkunde über die Bildung des Evangelischen Kirchspiels Krusemark-Goldbeck, Kirchenkreis Stendal	186
Urkunde über die Bildung des Evangelischen Kirchspiels Audenhain, Kirchenkreis Torgau-Delitzsch	187
Urkunde über die Bildung des Evangelischen Kirchspiels Schildau, Kirchenkreis Torgau-Delitzsch	187
Urkunde über die Bildung des Evangelischen Kirchspiels Süptitz, Kirchenkreis Torgau-Delitzsch	187
Urkunde über die Bildung des Evangelischen Kirchspiels Zschortau, Kirchenkreis Torgau-Delitzsch	188
Urkunde über die Erweiterung des Evangelischen Kirchspiels Thamsbrück, Kirchenkreis Mühlhausen	188
Urkunde über die Erweiterung des Evangelischen Kirchspiels Sprotta, Kirchenkreis Torgau-Delitzsch	188
Urkunde über die Erweiterung des Evangelischen Kirchspiels Zwochau, Kirchenkreis Torgau-Delitzsch	189
Errichten von Stellen	189
Aufheben einer Stelle	189
2. PERSONALNACHRICHTEN	189
3. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	
Mitteilung aus der Pfarrvertretung	190

**C. Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen**

1. GESETZE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	
Bekanntmachung des Wortlautes des Kirchengesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Änderung des Disziplinargesetzes	190
Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Änderung des Disziplinargesetzes	190
Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung für Pfarrer und Pastorinnen im privatrechtlichen Dienstverhältnis	191
2. PERSONALNACHRICHTEN	192
3. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	
Neues Vergabeverfahren für landwirtschaftliche Grundstücke in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen	193
Kirchgemeindesiegel für Milbitz/Ro. – Gültigkeitserklärung –	194

## A. Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

### 1. Gesetze, Verordnungen, Verfügungen

### 2. Personalmeldungen

### 3. Stellenausschreibungen

#### *Bewerbungsfrist:*

Wir bitten, die Bewerbungsfrist zu beachten. Sie läuft von der Veröffentlichung an bis zum Ende des Folgemonats.

#### *Bewerbungsweg:*

Alle Bewerbungen sind an das Kirchenamt der EKM (Referat Personaleinsatz Eisenach bzw. Referat Personaleinsatz Magdeburg) zu richten.

#### *Bewerbungsunterlagen:*

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung eines Lebenslaufes und mit einer Begründung (unter eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten in der Arbeit) einzureichen.

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Kirchenamt auf Antrag zugelassen werden.

#### Für die Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

1. Das **Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland** sucht (befristet auf sechs Jahre) für den Standort in Magdeburg und die Pressearbeit in Sachsen-Anhalt zum 1. Oktober 2007 eine/n

**Pressesprecher/in** (75 Prozent VBE, BAT-Ost IIa)

Standort in Eisenach und die Pressearbeit in Thüringen zum 1. November 2007 eine/n

**stellv. Pressesprecher/in** (50 Prozent VBE, BAT-Ost III)

#### **Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:**

- Pflege und Aufbau von Pressekontakten
- Verfassen von Pressemitteilungen und -einladungen
- Beantworten von Presseanfragen
- die Beratung von Kirchengemeinden und Gremien
- redaktionelle Mitarbeit an Publikationen und dem Webauftritt

#### **Sie sollten:**

- ein einschlägiges Hochschulstudium oder eine journalistische Ausbildung absolviert haben,
- mehrere Jahre Berufserfahrung in der Pressearbeit mitbringen,
- textsicher und kreativ schreiben und sich kurz fassen können,
- Kirchen-Sprache so übersetzen können, dass die Meldungen auch von kirchenfernen Menschen verstanden werden,
- für die evangelische Kirche engagiert und auch Mitglied sein,

- von der Theologie des Kirchenjahres und von kirchlichen Organisationsstrukturen wissen sowie
- nicht nur die Sehenswürdigkeiten Mitteldeutschlands kennen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Arbeitsproben und einer Kirchenzugehörigkeitsbescheinigung senden Sie bitte bis zum 26. Juli 2007 an:

Kirchenamt der EKM, Ralf-Uwe Beck  
Postfach 101263, 99802 Eisenach,  
Tel.: (01 72) 7 96 29 82, Fax: (0 36 91) 67 84 49  
presse.eisenach@ekmd.de, www.ekmd-online.de

2. Im Gemeindegremium der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland ist die Stelle

#### **einer Fachreferentin/eines Fachreferenten für Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung und Arbeit mit Ehrenamtlichen**

zum 1. November 2007 zu besetzen.

Das Gemeindegremium ist dem Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland zugeordnet. Es hat die Aufgabe Prozesse des Gemeindeaufbaus und der Gemeindeentwicklung theologisch und konzeptionell zu begleiten, Erfahrungen zu sammeln und auszuwerten, Beratungsarbeit zu vermitteln sowie Fortbildungsmaßnahmen für Ehrenamtliche zu konzipieren und zu vermitteln.

#### **Die Fachreferentin/der Fachreferent ist insbesondere für folgende Aufgaben zuständig**

- Verantwortung und Koordination des Arbeitsbereiches Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung,
- Gewinnung und Förderung von Gemeindeberaterinnen und Gemeindeberatern,
- Grundlegung und Praxis der Zusammenarbeit von beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- Konzeptionelle und organisatorische Rahmenbedingungen für die Förderung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen in der Gemeindearbeit,
- Mitverantwortung für die Erarbeitung und Vermittlung von Impulsen für innovative Vorhaben und Kampagnen sowie deren Begleitung und Durchführung.

Gesucht wird eine Pfarrerin/Pastorin oder ein Pfarrer mit mehrjähriger Berufserfahrung sowie einer Zusatzausbildung auf dem Arbeitsfeld der Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung bzw. einer vergleichbaren Qualifikation.

Erwartet werden ein selbstständiges Arbeiten im Fachreferat sowie die Bereitschaft zur Integration in das Team des Gemeindegremiums. Da der Dienst überregional geschieht, wird die Bereitschaft zu häufigen Dienstreisen vorausgesetzt.

Der Stellenumfang beträgt 100 Prozent bei einer Befristung auf sechs Jahre. Eine Verlängerung ist möglich. Dienort ist Neudietendorf. Eine Verlegung des Dienortes aufgrund gesamtkirchlicher Standortentscheidungen ist möglich.

#### **Weitere Auskünfte erteilen**

Oberkirchenrat Christoph Hartmann,  
Am Dom 2, 39104 Magdeburg,  
Tel.: (03 91) 53 46-1 28; christoph.hartmann@ekmd.de und  
Provinzialpfarrer Karsten Müller,  
Leibnizstraße 4, 39104 Magdeburg,  
Tel.: (03 91) 53 46-1 82, karsten.mueller@ekmd.de

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 10. September 2007 an Oberkirchenrat Christoph Hartmann, Am Dom 2, 39104 Magdeburg.

## Für das Gebiet der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

### **Pfarrstelle Torgau II**

Kirchenkreis Torgau-Delitzsch  
Propsteisprengel Kurkreis-Wittenberg  
2 Predigtstätten, 2 600 Gemeindeglieder  
Besetzung durch die Kirchenleitung  
Dienstwohnung nicht vorhanden  
Stellenumfang: 50 Prozent  
Dienstbeginn: 1. Januar 2008

Wir suchen eine/n engagierte/n Pfarrer/in, die/der Freude an der Gemeindearbeit hat, kontaktfreudig ist und offen auf Menschen jeden Alters zugehen kann. Er/Sie sollten gut im Team arbeiten können. Wichtig ist es uns, nicht nur die Gemeindeglieder im Blick zu haben, sondern alle Einwohner Torgaus sowie die zahlreichen Besucher der Stadt.

Torgau gehört als Kreisstadt des Landkreises Torgau-Oschatz politisch zum Freistaat Sachsen und ist Schulstandort für alle Schultypen.

Die Kirchengemeinde Torgau wird ab Juli 2008 etwa 2 500 Gemeindeglieder haben. In Loßwig gibt es 75 Gemeindeglieder. Neben der ausgeschriebenen halben Pfarrstelle gibt es eine ganze Pfarrstelle. Die Kirchenmusik, ein besonders wichtiges Arbeitsfeld im Gemeindeleben, wird betreut von einem A-Kantor. Er leitet unter anderem die Johann-Walter-Kantorei mit etwa 60 Sängerinnen und Sängern und organisiert das umfangreiche Konzertprogramm, das jährlich angeboten wird. Die Arbeit mit Kindern wird von einer zu 50 Prozent angestellten Gemeindepädagogin verantwortet. Das Gemeindebüro leitet ein zu 50 Prozent angestellter Gemeindegliederssekretär. Weiterhin gibt es einen zur Kirchengemeinde gehörenden Friedhof für die ganze Stadt Torgau, der von einer eigenen Friedhofsverwaltung verwaltet wird. Im Bereich der Kirchengemeinde existiert ein Evangelischer Kindergarten in Trägerschaft der Diakonie.

Wir haben zwei Kirchen, die Stadtkirche St. Marien und die Schlosskirche im Schloss Hartenfels, die als erster evangelischer Kirchenneubau gilt. Im Sommerhalbjahr findet der Gottesdienst in der Stadtkirche, im Winterhalbjahr in der Schlosskirche statt. Es gibt ein evangelisches Gemeindezentrum im historischen Gebäude Wintergrüne 2.

Die Stelleninhaber der Pfarrstellen Torgau I und II teilen den Gemeindebereich in Seelsorgebezirke (2/3 und 1/3) ein. Gleiches gilt für alle gemeindliche Arbeit, wie z. B. Gottesdienste, Leitung von Gemeindekreisen und anderen Gemeindeveranstaltungen. Die Pfarrer sind jeweils für einen Konfirmandenjahrgang zuständig.

Da es in Torgau nur ein Pfarrhaus mit einer Pfarrwohnung gibt, kann die/die Stelleninhaber/in der ausgeschriebenen Pfarrstelle sich selbst eine geeignete Wohnung suchen. Die Gemeinde ist dabei auf Wunsch behilflich.

### **Nähre Auskünfte erteilt:**

Pfr. Hans Christian Beer, Tel.: (0 34 21)70 47 31,  
E-Mail: hcbeer@web.de oder

das Gemeindebüro, Wintergrüne 2, Tel.: (0 34 21) 90 26 71,  
E-Mail: evkirchetorgau@t-online.de, www.evkirchetorgau.de

## Für das Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

1. **Kreisfarrstelle**, Superintendentur Meiningen
2. **Molschleben**, Superintendentur Gotha, Aufsichtsbezirk West, mit den Kirchengemeinden Ballstädt, Eschenbergen und Molschleben, Wahlrecht der Kirchengemeinde
3. **Schmölln II**, Superintendentur Altenburger Land, Aufsichtsbezirk Ost, Besetzungsrecht Kirchenamt der EKM
4. **Schmölln III**, Superintendentur Altenburger Land, Aufsichtsbezirk Ost, Besetzungsrecht Kirchenamt der EKM

Nähere Auskunft erteilt die Superintendentur.

### **Zur Kreisfarrstelle Meiningen:**

1. Die Kreisfarrstelle in der Superintendentur Meiningen (100 Prozent) ist ab 1. September 2007 zu besetzen. Die Stelle ist bis 31. Dezember 2012 befristet. Der/die künftige Inhaber/in dieser Kreisfarrstelle soll schwerpunktmäßig pastorale Dienste und Gemeindeaufbau in Meiningen-Nord übernehmen. Zum Stellenumfang gehört die Aussiedlerseelsorge in der Superintendentur. Dienstsitz ist Meiningen.

2. Der/die künftige Pfarrstelleninhaber/in ist Mitglied im Team der Meininger Pfarrerschaft und eingebunden in die Gottesdienstrotation. Sein/ihr Schwerpunkt dabei ist Meiningen-Nord, wo er/sie pastorale/r Ansprechpartner/in ohne Geschäftsführung ist. Zu Meiningen-Nord (ca. 1 430 Gemeindeglieder) gehören die Predigtstätten Kreuzkirche, Helba und Welkershausen. Insbesondere für das Neubaugebiet „Jerusalem“ sind aufsuchende Seelsorge und Bemühungen um Gemeindeaufbau in Verbindung mit sozialer Sensibilität erforderlich.

Meiningen (ca. 23 000 Einwohner) ist ehemalige Residenzstadt und heute vor allem durch sein Theater bekannt. Es ist Sitz einer Superintendentur sowie eines Kreiskirchenamtes und der Visitatorin für den Aufsichtsbezirk Süd.

Pfarrerdienstwohnung: Zur Verfügung steht eine Wohnung im Gemeindehaus am Schlosspark mit 3 Zimmern, Wohnküche, Bad, WC und Gästezimmer im Dachgeschoss, insgesamt 89,18 m<sup>2</sup>.

3. Auskünfte erteilt Superintendent Wolfram Hädicke, Tel.: (0 36 93) 5 03 00;  
Superintendenturbüro: Tel.: (0 36 93) 84 09 23,  
E-Mail: suptur@ev-kirche-meiningen.de

### **Zu Molschleben:**

Pfarrstelle Molschleben (100 Prozent) mit den Kirchengemeinden Ballstädt, Eschenbergen und Molschleben

Die Kirchen in Molschleben (Peter und Paul), Ballstädt (St. Petri) und Eschenbergen (St. Margarethen) sind überwiegend in gutem baulichen Zustand, es sind Räume für Gemeindearbeit vorhanden. Molschleben hat 397 Gemeindeglieder, Ballstädt 352 und Eschenbergen 230. Das Pfarrgrund-

stück Molschleben gehört sicher zu den schönsten in Thüringen.

Die Pfarrstelle Molschleben bildet zusammen mit den Pfarrämtern Friemar und Bienstädt den Kirchgemeindeverband „Fahner Land“, der insgesamt elf Kirchgemeinden umfasst.

Molschleben liegt zwischen der Stadt Gotha (7 km) und der Landeshauptstadt Erfurt (17 km) idyllisch am Fuß der Fahner Höhen. Es verfügt über eine gute Infrastruktur. Neben einem Kindergarten, einer Regelschule und der Grundschule im Nachbarort sind alle weiteren Schularten, einschließlich einer evangelischen Grundschule, in Gotha vorhanden. Das Dorf Molschleben bietet ein angenehm ländliches, aber nicht enges Wohnumfeld mit Arztpraxis und Einkaufsmöglichkeiten.

Die Gottesdienste finden in der Regel 14-tägig und an Feiertagen statt. Die Christenlehre wird derzeit von einer gemeindepädagogischen Mitarbeiterin durchgeführt, die sich auch um die beiden Jugendclubs in kirchlicher Trägerschaft kümmert. Es gibt einen Frauenkreis, einen gemischten Chor, einen Gesprächskreis sowie in jedem Ort einen aktiven Seniorenkreis. Die Kirchenmusik liegt in den Händen einer Teilzeitangestellten Kirchenmusikerin und engagierten Ehrenamtlichen. Für Verwaltungstätigkeiten steht eine hauptamtliche Mitarbeiterin stundenweise zur Verfügung.

	Taufen	Konfirmanden	Trauungen	Bestattungen
2004	10	8	4	22
2005	13	10	10	19
2006	6	8	1	17

Die gewachsene Zusammenarbeit in den elf Kirchgemeinden des Kirchgemeindeverbandes haben alle Gemeinden als sehr bereichernd erfahren. Der zukünftige Stelleninhaber/die zukünftige Stelleninhaberin sollte teamfähig und bereit sein, sich aktiv in diese Zusammenarbeit einzubringen. Er/sie sollte die gewachsenen Strukturen mittragen und weiter entwickeln. Aktive Gemeindeglieder freuen sich auf ein partnerschaftliches Miteinander. Sie wünschen sich einen Seelsorger/eine Seelsorgerin, die offen auf die Menschen aller Generationen zugeht, kontaktfreudig ist, Freude am Predigen hat und mit der Gemeinde lebensnahe Gottesdienste feiert.

Im Pfarrhaus steht eine sanierte Dienstwohnung (121 m<sup>2</sup>) in der 1. Etage mit 5 Zimmern, Küche, Bad und Wohnfläche zur Verfügung. Im Erdgeschoss befinden sich Amtszimmer, Archiv, 2 Gemeinderäume und eine kleine Küche. Im Nebengebäude ist eine Garage untergebracht. Ein schöner und gepflegter Garten liegt am Haus.

**Weitere Informationen erhalten Sie über:**

Superintendent Maneck, Tel.: (0 36 21) 50 65 21,  
 Kirchenälteste Anita Ernst, Tel.: (03 61) 7 39 82 95,  
 Rudi Meier, Tel.: (03 62 58) 5 07 69,  
 Kirchgemeindeverband „Fahner Land“,  
 Tel.: (03 62 58) 55 99 42.

**Zu Schmölln II:**

Pfarrstelle Schmölln II, Dienstumfang 100 Prozent ein Seelsorgebezirk in Schmölln ca. 630 Gemeindeglieder Weißbach ca. 260 Gemeindeglieder Predigtstätte in Schmölln in der Kirche und in den Pflegeheimen im Wechsel mit zwei weiteren Stelleninhabern, in Weißbach, Sommeritz und Selka 14-tägig Dienstwohnung im Pfarrhaus Weißbach

Die sehr gut sanierte Stadt Schmölln liegt verkehrsgünstig an

der B 7 zwischen Altenburg und Gera mit eigenem Autobahnanschluss (A 4) in einer reizvollen Landschaft. Die Orte der Kirchgemeinde Weißbach gehören zur Stadt Schmölln. In Schmölln befinden sich sämtliche Schularten, Einkaufsmöglichkeiten und ein Hallenbad.

Die Dienstwohnung in Weißbach bietet 5 Zimmer, Küche und Bad, Amtszimmer und Gemeinderäume sind separat im Erdgeschoss.

Die Stadtkirche in Schmölln wurde 1995 aufwändig saniert. Als Winterkirche dient die kleinere Gottesackerkirche. Drei sanierte kircheneigene Häuser bieten Platz für Gemeinderäume und Mietwohnungen. Die Kirchen in Weißbach und Sommeritz befinden sich in einem sehr guten baulichen Zustand. Für die Kirche in Selka sind Baumaßnahmen für 2007 vorbereitet. Zu Weißbach gehören zwei kirchliche Friedhöfe. Mitarbeiter: Ein Kantor, eine Gemeindepädagogin, eine Küsterin, eine Verwaltungsangestellte, Ehrenamtliche in verschiedenen Arbeitsbereichen und engagierte und selbstbewusste Gemeindeglieder. Die Pfarrstellen Schmölln I und III sind z. Zt. vakant.

Die äußeren Voraussetzungen für die Arbeit sind ideal, die ökumenischen Kontakte lebendig, die Kommune steht den kirchlichen Anliegen sehr aufgeschlossen gegenüber. Eine vielfältige Kirchenmusik und ein aktiver Orgelbauverein setzen deutliche Akzente. Eine einladende Arbeit mit Kindern und jungen Familien steht neben Angeboten für Senioren und Spätaussiedlern. Die Neubesetzung der Pfarrstellen macht neue Akzentsetzungen möglich. Zusätzlich zu den zentralen Angeboten in Schmölln gibt es in Weißbach noch eine Kindergemeindegliedergruppe.

Die GKRäte wünschen sich einen Pfarrer/eine Pastorin, der/die Bewährtes achtet, sich aber auch vor kirchlicher Aufbauarbeit nicht scheut, Erfahrungen bzw. Bereitschaft zur Teamarbeit mitbringt und kontaktfreudig und integrierend auf Mitarbeiter/innen, Gemeindeglieder und Einwohner zugeht.

**Für Anfragen stehen zur Verfügung:**

Superintendentin Anne-Kristin Ibrügger,  
 Tel.: (0 34 47) 89 58 00, a.ibruegger@suptur-abg.de,  
 Kristian Blum (stellv. Vors. GKR Schmölln),  
 Tel.: (01 60) 8 72 22 92,  
 Manfred Laser (stellv. Vors. GKR Weißbach),  
 Tel.: (03 44 91) 2 62 82.

**Zu Schmölln III:**

Pfarrstelle Schmölln III, Dienstumfang 100 Prozent ein Seelsorgebezirk in Schmölln ca. 580 Gemeindeglieder Altkirchen ca. 380 Gemeindeglieder Predigtstätte in Schmölln in der Kirche und in den Pflegeheimen im Wechsel mit zwei weiteren Stelleninhabern, in Altkirchen und Illsitz 14-tägig, in Jauern im Sommer monatlich. An die Pfarrstelle ist die Geschäftsführung der Kirchgemeinde Schmölln gebunden.

Die sehr gut sanierte Stadt Schmölln liegt verkehrsgünstig an der B 7 zwischen Altenburg und Gera mit eigenem Autobahnanschluss (A 4) in einer reizvollen Landschaft, in der auch die 5 km entfernte Gemeinde Altkirchen liegt. Am Ort befinden sich sämtliche Schularten, Einkaufsmöglichkeiten und ein Hallenbad.

Die Dienstwohnung in Schmölln bietet 5 Zimmer über 2 Etagen mit 2 Bädern und 2 WC auf 172 m<sup>2</sup>. Das Amtszimmer befindet sich separat im Erdgeschoss.

Die Stadtkirche in Schmölln wurde 1995 aufwändig saniert. Als Winterkirche dient die kleinere Gottesackerkirche. Drei sanierte kircheneigene Häuser bieten Platz für Gemeinderäume und Mietwohnungen. Die Kirchen in Altkirchen und

Illsitz sind in baulich gutem Zustand. Im bewohnten ehemaligen Pfarrhaus Altkirchen sind Gemeinderäume und ein Büro. Zu Altkirchen gehören vier kirchliche Friedhöfe.

Mitarbeiter: Ein Kantor, eine Gemeindepädagogin, eine Küsterin, eine Verwaltungsangestellte, Ehrenamtliche in verschiedenen Arbeitsbereichen und engagierte und selbstbewusste Gemeindeglieder. Die Pfarrstellen Schmölln I und II sind z. Zt. vakant.

Die äußeren Voraussetzungen für die Arbeit sind ideal, die ökumenischen Kontakte lebendig, die Kommunen stehen den kirchlichen Anliegen sehr aufgeschlossen gegenüber. Eine vielfältige Kirchenmusik, ein aktiver Orgelbauverein in Schmölln und ein Kirchbauverein in Mohlis setzen deutliche Akzente. Mit der Sanierung der Schmöllner Orgel wird voraussichtlich 2007 begonnen werden. Eine einladende Arbeit mit Kindern und jungen Familien steht neben Angeboten für Senioren und Spätaussiedlern. Die Neubesetzung der Pfarrstellen macht neue Akzentsetzungen möglich. In Altkirchen gibt es Kinder- und Jugendarbeit, Senioren- und Bibelkreis und einen Chor.

Die GKRäte wünschen sich einen Pfarrer/eine Pastorin, der/die Bewährtes achtet, sich aber auch vor kirchlicher Aufbauarbeit nicht scheut, Erfahrungen mit Teamarbeit und Geschäftsführung mitbringt und kontaktfreudig und integrierend auf Mitarbeiter/innen, Gemeindeglieder und Einwohner zugeht.

#### **Für Anfragen stehen zur Verfügung:**

Superintendentin Anne-Kristin Ibrügger,  
Tel.: (0 34 47) 89 58 00, a.ibruegger@suptur-abg.de,  
Kristian Blum (stellv. Vors. GKR Schmölln),  
Tel.: (01 60) 8 72 22 92,  
Ulrike Gabler (stellv. Vors. GKR Altkirchen),  
Tel.: (03 44 91) 8 31 03.

## **4. Bekanntmachungen und Mitteilungen**

### **Nachtrag zum Jahresprogramm 2007 zur Fort- und Weiterbildung**

Nachstehend veröffentlichen wir für das Jahr 2007 weitere Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeitenden im Verdienstdienst der EKM als Ergänzung zu „Hinaus ins Weite“, Jahresprogramm 2007 zur Fort- und Weiterbildung.

Magdeburg, den 15. Juni 2007  
(3301)

i. A. Elfriede Stauß  
Kirchenrätin

#### **Studienzentrum für evangelische Jugendarbeit in Josefstal**

in Kooperation mit dem Landesjugendpfarramt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers und dem Bildungszentrum Bad Bederkesa

#### **Spirituelle BegleiterIn in der Arbeit mit Jugendlichen**

Wer heute mit Jugendlichen im Bereich von Religion arbeiten will, wird als Wegbegleiter/in durch oft fremdgewordene Landschaften von Religion und Christentum gebraucht. Dabei gilt es, sich identifizierbar zu machen. Vergleichbar einem Reiseleiter, einer Reiseleiterin, ist es die zentrale Aufgabe, Menschen in ein ihnen wenig vertrautes Land zu führen und hilfreich zu sein, fremde Sprachen zu verstehen, besondere Orte, Zeiten und Gebräuche wahrzunehmen. Entsprechend

wollen spirituelle BegleiterInnen mit der Kraft und Schönheit des christlichen Lebenskonzeptes und seiner Spiritualität bekannt machen. Dabei gilt es, die Lebensthemen und Ausdrucksformen Jugendlicher wahr- und ernst zu nehmen und sie deutend in Verbindung zu bringen mit biblischen Hoffnungs- und Lebensgeschichten sowie spirituellen Handlungs- und Ausdrucksformen. Vor diesem Hintergrund soll in der Weiterbildung das Themen- und Methodenfeld „Spiritualität“ in der Evangelischen Jugendarbeit systematisch und mit eigener Schwerpunktsetzung erarbeitet werden. Die TeilnehmerInnen eignen sich in den Kursen Sensibilität und Methodenkompetenz für Frömmigkeitsformen und spirituelle Erfahrungsräume im Blick auf Jugendliche an. Sie erarbeiten sich Handwerkszeug für die Begleitung Jugendlicher bei ihrer Suche und ihrem Fragen nach Religion und Christentum.

- Zielgruppe:** hauptamtlich Mitarbeitende in kirchlicher Jugendarbeit, z. B. ReligionspädagogInnen, SozialpädagogInnen, PfarrerInnen
- Leitung:** Barbara Hanusa (Pfarrerin und Pädagogin), Rainer Brandt (Pfarrer, Dipl. Theologe, Studienleiter)
- Referenten:** Gerborg Drescher (Pfarrerin, Supervisorin), Jens Uhlendorf (Pfarrer, Bibliodramatiker), Wolfgang Blaffert (Pastor), Torsten Hebel (Theologe, Schauspieler), Christine Tergau-Harms (Pastorin), Thommy Bielefeld (Diakon)
- Termin:** von September 2007 bis Sommer 2008: Zwei 4-tägige Basiskurse und drei Wahlbausteine zwischen 3 und 5 Tagen, die auch als Einzelkurse gebucht werden können. Wer mindestens 20 Seminartage belegt hat, erhält ein Zertifikat als „Spirituelle BegleiterIn in der Arbeit mit Jugendlichen“
- Ort:** Basiskurse in Bederkesa und Josefstal, Wahlkurse auch an anderen Orten
- Veranstalter:** Studienzentrum für evangelische Jugendarbeit in Josefstal, Ansprechpartner: Rainer Brandt, r.brandt@josefstal.de, Aurachstr. 5, 83727 Schliersee, Tel.: (0 80 26) 97 56-0, www.josefstal.de  
Landesjugendpfarramt der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers, Ansprechpartner: Wolfgang Blaffert, blaffert@kirchliche-dienste.de, Archivstr. 3, 30169 Hannover, Tel.: (05 11) 12 41-5 65  
Ev. Bildungszentrum Bad Bederkesa, Ansprechpartnerin: Dr. Barbara Hanusa, Barbara.Hanusa@ev-bildungszentrum.de, Alter Postweg 2, 27624 Bad Bederkesa
- Kosten:** zwischen 130,00 und 320,00 Euro/Kurs  
*Nähere Informationen siehe unter [www.josefstal.de](http://www.josefstal.de)*

#### **Pädagogisch-Theologisches Institut der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts**

Arbeitsstelle Kloster Drübeck

#### **Evangelischer Religionsunterricht an Schulen – Weiterbildung für kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden immer häufiger gebeten, im Religionsunterricht an Schulen mitzuarbeiten. Für diejenigen, die in ihrer Ausbildung keine oder keine ausreichende schulpädagogische Qualifikation erworben haben, wird dieser Weiterbildungskurs angeboten.

Für den Einsatz in den Schulen gelten die Festlegungen der

Gestellungsverträge der Kirchenprovinz und der Landeskirche Anhalts mit den jeweiligen Bundesländern.

Der Kurs dient der Erkundung und der Reflexion der besonderen Situation schulischen Lehrens und Lernens sowie der Erweiterung der eigenen theologischen und didaktisch-methodischen Kompetenz.

**Themen:**

- Personen, Planung, Kursziele,
- Die rechtliche Stellung des Religionsunterrichts,
- Konfessioneller und/oder ökumenisch offener Unterricht,
- Der Lernort Schule und die Rolle der Religionslehrerin, des Religionslehrers.
- Unterrichtsplanung und -analyse, Planungshilfen und Rahmenrichtlinien,
- Schulbücher und Unterrichtshilfen, Mediensichtung und -kritik,
- Exemplarische Unterrichtseinheiten,
- Religionsunterricht an der Grundschule.
- Sozialisation und Religiosität der Schüler und Schülerinnen,
- Das Gottesbild von Kindern und Jugendlichen,
- Vom Glauben in der Schule reden,
- Religionsunterricht an der Sekundarschule.
- Die Bibel im Religionsunterricht,
- Bibeldidaktik und schulische Methoden der Texterschließung,
- kreativer und spielerischer Umgang mit Bibeltexten,
- Religionsunterricht an der Sonderschule.
- Ethische Themen im Religionsunterricht oder Kirchengeschichtsunterricht oder
- Religionen und religiöse Sondergemeinschaften im christlichen Religionsunterricht.
- Zensuren im Religionsunterricht?
- Klassenarbeiten, Kurzkontrollen und Klausuren,
- Kursplanung in der gymnasialen Oberstufe und im Fachgymnasium,
- Abitur im Fach Religionsunterricht,
- Religionsunterricht am Gymnasium und an der Berufsbildenden Schule.
- Auswertung des Praktikums,
- Abschlusskolloquium,
- Übergabe der Zertifikate.

Die sieben Kurse finden jeweils von Dienstag (11 Uhr) bis Donnerstag (16 Uhr) im PTI Kloster Drübeck statt.

- Zielgruppe:** Pfarrerinnen und Pfarrer, Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen
- Leitung:** Herr Dr. Matthias Hahn, Direktor am PTI
- Termine:**
- Kurs 1 11.–13.09.2007
  - Kurs 2 23.–25.10.2007
  - Kurs 3 11.–13.12.2007
  - Kurs 4 22.–24.01.2008
  - Kurs 5 26.–28.02.2008
  - Kurs 6 22.–24.04.2008
  - Kurs 7 17.–19.06.2008 (Abschlussprüfung)
- Der Weiterbildungskurs beinhaltet ein dreimonatiges Schulpraktikum (Termine flexibel)
- 120 Stunden: Hospitation und eigener Unterricht

- zwei Unterrichtsbesuche (jeweils mit einem ausführlichen Unterrichtsentwurf)
- ein didaktisch reflektierendes Praktikumsstagebuch

**Ort:** PTI Drübeck, Klostergarten 6, 38871 Drübeck

**Veranstalter:** PTI Drübeck

**Kosten:** werden bei InteressentInnen aus der KPS und der ev. LK Anhalts vom Kirchenkreis übernommen, InteressentInnen aus der ev.-luth. LK Thüringens beantragen die Kostenübernahme beim Kirchenamt in Magdeburg, Referat E 2, KR'in E. Stauß  
Eigenbeitrag pro Person/pro Tag 12,50 €  
Selbstkostenträger zahlen 42,50 €/pro Tag

**Anmeldefrist:** 17.07.2007

**Anmeldung:** erfolgen schriftlich oder telefonisch (Frau Janick Tel.: (03 94 52) 9 43 39, E-Mail: S.Janick@Kloster-Druebeck.de oder per Fax: (03 94 52) 9 43 11 direkt an das PTI) (eine Bestätigung der Dienststelle ist erforderlich)

*Alle Angemeldeten erhalten vor Kursbeginn weitere Hinweise.*

**Lutherische Arbeitsgemeinschaft**

**Herbsttagung: Jesus und Gott. Zur Grundlegung des Glaubens**

Das Thema wird in drei Referaten entfaltet und in Arbeitsgruppen vertieft.

„Der Gott der Lebendigen (Mk 12,18 ff.parr.)“  
(zu Jesu Gottesverhältnis nach den Evangelien)  
Professor Dr. Reinhard Feldmeier, Göttingen

„Jesus. Ein Versuch, zu begreifen“.  
Professor Dr. Joachim Ringleben, Göttingen

„Er sollt mein Bruder werden“  
Luthers Jesusbild  
Priv.-Doz. Dr. Uwe Rieske, Aachen

Arbeitsgruppen zu zwei Disputationen Martin Luthers:  
Disputatio De incarnatione verbi  
Disputatio De humanitate et divinitate Christi  
Pfarrer Winfrid Krause, Thalfang  
Pastor Dr. Wieland Kastning, Wölpinghausen

Bericht zur Lage der Lutherischen Kirche  
Vizepräsident Joachim E. Christoph, Hannover

**Termin:** 24.09.2007, 15.00 Uhr bis 26.09.2007, 14.00 Uhr

**Ort:** Evangelische Akademie Hofgeismar (Nordhessen)

**Veranstalter:** Lutherische Arbeitsgemeinschaft

**Kosten:** für 2 Tage (Übernachtung, Vollverpflegung, Nebenkosten)  
im DZ: 125,00 €/Person, im EZ 135,00 € während der Tagung an den Geschäftsführer, Sup. i. R. Reese zu zahlen

**Anmeldefrist:** 17. August 2007

**Anmeldung:** Lutherische Arbeitsgemeinschaft, Geschäftsstelle, Sup.i. R. Wolfgang Reese, Neue Str. 7, 37194 Bodenfelde-Wahmbeck, Tel.: (0 55 72) 99 99 24

## B. Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

### 1. Gesetze, Verordnungen, Verfügungen

#### Verordnung zur Änderung des Kirchensteuerbeschlusses für die Jahre 2006 und 2007

Vom 2. Februar 2007

Auf Grund von Artikel 114 der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen erlässt die Kirchenleitung folgende Verordnung:

#### § 1

Der Kirchensteuerbeschluss der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen für die Jahre 2006 und 2007 (ABl. 2006 S. 19) wird mit Wirkung ab 1. Januar 2007 wie folgt geändert:

Dem § 4 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„Die vorstehenden Regelungen gelten bei Pauschalierung der Einkommensteuer nach § 37b EStG sinngemäß.“

#### § 2

Diese Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Magdeburg, den 2. Februar 2007  
(6511-2)

Die Kirchenleitung  
der Evangelischen Kirche  
der Kirchenprovinz Sachsen

Axel Noack  
Bischof

Vorstehende Verordnung wurde gemäß Artikel 114 Abs. 3 Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen durch die XIV. Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen auf ihrer 7. Tagung vom 19. bis 21. April 2007 in Lutherstadt Wittenberg bestätigt.

Magdeburg, den 19. Juni 2007  
(6511-2)

i. A. Dorothea Ermisch  
Konsistorialrätin

#### Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Bitterfeld und Bitterfeld-Deutsche Grube, Kirchenkreis Wittenberg zur Evangelischen Kirchengemeinde Bitterfeld

Aufgrund des Artikels 28 der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen wird nach Anhörung der Beteiligten und der Visitationskommission des Kirchenkreises Folgendes festgesetzt:

#### § 1

- (1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Bitterfeld und Bitterfeld-Deutsche Grube werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.
- (2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Bitterfeld“.
- (3) Die vereinigte Kirchengemeinde ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Kirchengemeinden Bitterfeld und Bitterfeld-Deutsche Grube.

#### § 2

Das Evangelische Kirchspiel Bitterfeld, bestehend aus den Evangelischen Kirchengemeinden Bitterfeld und Bitterfeld-Deutsche Grube, wird damit aufgelöst.

#### § 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2007 in Kraft.

Wittenberg, den 21. Mai 2007

Der Kreiskirchenrat  
des Kirchenkreises Wittenberg

L.S.

Christian Beuchel  
Vorsitzender  
des Kreiskirchenrates

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland stimmt der Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Bitterfeld und Bitterfeld-Deutsche Grube zur Evangelischen Kirchengemeinde Bitterfeld zu.

Magdeburg, den 24. Mai 2007  
0402-1

L.S.

Kirchenamt der  
Föderation Evangelischer  
Kirchen in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

#### Urkunde über die Bildung des Evangelischen Kirchspiels Brumby, Kirchenkreis Egeln

Aufgrund von Artikel 28 der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen wird nach Anhörung der Beteiligten und der Visitationskommission des Kirchenkreises Folgendes beschlossen:

#### § 1

- (1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Brumby, Glöthe, Neugattersleben und Üllnitz werden zu einem Kirchspiel zusammenschlossen.
- (2) Das neu gebildete Kirchspiel trägt den Namen „Evangelisches Kirchspiel Brumby“.

#### § 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2007 in Kraft.



Egeln, den 16. Mai 2007

Der Kreiskirchenrat  
des Kirchenkreises Egeln

L.S.

Michael Wegner  
Vorsitzender  
des Kreiskirchenrates

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland stimmt der Bildung des Kirchspiels „Evangelisches Kirchspiel Brumby“, bestehend aus den Kirchengemeinden Brumby, Glöthe, Neugattersleben und Üllnitz, zu.

Magdeburg, den 23. Mai 2007  
(0432)

L.S.

Kirchenamt der  
Föderation Evangelischer  
Kirchen in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

**Urkunde  
über die Bildung des Evangelischen  
Kirchspiels Im Sülzetal,  
Kirchenkreis Egeln**

Aufgrund von Artikel 28 der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen wird nach Anhörung der Beteiligten und der Visitationskommission des Kirchenkreises Folgendes beschlossen:

§ 1

- (1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Altenweddingen, Bahrendorf, Beyendorf, Dodendorf, Langenweddingen, Osterweddingen, Schwaneberg, Sohlen, Stemmern und Sülldorf werden zu einem Kirchspiel zusammengeschlossen.  
(2) Das neu gebildete Kirchspiel trägt den Namen „Evangelisches Kirchspiel Im Sülzetal“.

§ 2

Das Evangelische Kirchspiel Bahrendorf, bestehend aus den Evangelischen Kirchengemeinden Bahrendorf und Stemmern, wird damit aufgelöst.

§ 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2007 in Kraft.

Egeln, den 16. Mai 2007

Der Kreiskirchenrat  
des Kirchenkreises Egeln

L.S.

Michael Wegner  
Vorsitzender  
des Kreiskirchenrates

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland stimmt der Bildung des Kirchspiels „Evangelisches Kirchspiel Im Sülzetal“, bestehend aus den Kirchengemeinden Altenweddingen, Bahrendorf, Beyendorf, Dodendorf, Langenweddingen, Osterweddingen, Schwaneberg, Sohlen, Stemmern und Sülldorf, zu.

Magdeburg, den 23. Mai 2007  
(0432)

L.S.

Kirchenamt der  
Föderation Evangelischer  
Kirchen in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

**Urkunde  
über die Bildung des Evangelischen  
Kirchspiels Halle Süd,  
Kirchenkreis Halle-Saalkreis**

Aufgrund von Artikel 28 der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen wird nach Anhörung der Beteiligten und der Visitationskommission des Kirchenkreises Folgendes beschlossen:

§ 1

- (1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Halle-Silberhöhe und Radewell-Ammendorf werden zu einem Kirchspiel zusammengeschlossen.  
(2) Das neu gebildete Kirchspiel trägt den Namen „Evangelisches Kirchspiel Halle Süd“.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2007 in Kraft.

Halle, den 4. Juni 2007

Der Kreiskirchenrat  
des Kirchenkreises  
Halle-Saalkreis

L.S.

Eugen Manser  
Vorsitzender  
des Kreiskirchenrates

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland stimmt der Bildung des Kirchspiels „Evangelisches Kirchspiel Halle Süd“, bestehend aus den Kirchengemeinden Halle-Silberhöhe und Radewell-Ammendorf, zu.

Magdeburg, den 22. Juni 2007  
(0432)

L.S.

Kirchenamt der  
Föderation Evangelischer  
Kirchen in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

**Urkunde  
über die Bildung des Evangelischen  
Kirchspiels Bad Tennstedt,  
Kirchenkreis Mühlhausen**

Aufgrund von Artikel 28 der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen wird nach Anhörung der Beteiligten und der Visitationskommission des Kirchenkreises Folgendes beschlossen:

## § 1

- (1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Bad Tennstedt, Ballhausen, Kutzleben und Lützensömmern werden zu einem Kirchspiel zusammengeschlossen.  
 (2) Das neu gebildete Kirchspiel trägt den Namen „Evangelisches Kirchspiel Bad Tennstedt“.

## § 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2007 in Kraft.

Mühlhausen, den 22. Mai 2007 Der Kreiskirchenrat des  
 Kirchenkreises Mühlhausen

L.S. Andreas Piontek  
 Vorsitzender  
 des Kreiskirchenrates

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland stimmt der Bildung des Kirchspiels „Evangelisches Kirchspiel Bad Tennstedt“, bestehend aus den Kirchengemeinden Bad Tennstedt, Ballhausen, Kutzleben und Lützensömmern, zu.

Magdeburg, den 8. Juni 2007  
 (0432)

L.S. Brigitte Andrae  
 Kirchenamt der  
 Föderation Evangelischer  
 Kirchen in Mitteldeutschland Präsidentin

### Urkunde über die Bildung des Evangelischen Kirchspiels Haussömmern, Kirchenkreis Mühlhausen

Aufgrund von Artikel 28 der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen wird nach Anhörung der Beteiligten und der Visitationskommission des Kirchenkreises Folgendes beschlossen:

## § 1

- (1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Haussömmern, Hornsömmern und Mittelsömmern werden zu einem Kirchspiel zusammengeschlossen.  
 (2) Das neu gebildete Kirchspiel trägt den Namen „Evangelisches Kirchspiel Haussömmern“.

## § 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2007 in Kraft.

Mühlhausen, den 22. Mai 2007 Der Kreiskirchenrat des  
 Kirchenkreises Mühlhausen

L.S. Andreas Piontek  
 Vorsitzender  
 des Kreiskirchenrates

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland stimmt der Bildung des Kirchspiels

„Evangelisches Kirchspiel Haussömmern“, bestehend aus den Kirchengemeinden Haussömmern, Hornsömmern und Mittelsömmern, zu.

Magdeburg, den 8. Juni 2007  
 (0432)

L.S. Brigitte Andrae  
 Kirchenamt der  
 Föderation Evangelischer  
 Kirchen in Mitteldeutschland Präsidentin

### Urkunde über die Bildung des Evangelischen Kirchspiels Krusemark-Goldbeck, Kirchenkreis Stendal

Aufgrund von Artikel 28 der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen wird nach Anhörung der Beteiligten und der Visitationskommission des Kirchenkreises Folgendes beschlossen:

## § 1

- (1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Bertkow, Goldbeck, Krusemark und Plätz werden zu einem Kirchspiel zusammengeschlossen.  
 (2) Das neu gebildete Kirchspiel trägt den Namen „Evangelisches Kirchspiel Krusemark-Goldbeck“.

## § 2

Das Evangelische Kirchspiel Bertkow-Plätz, bestehend aus den Evangelischen Kirchengemeinden Bertkow und Plätz, wird damit aufgelöst.

## § 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2007 in Kraft.

Stendal, den 18. Mai 2007 Der Kreiskirchenrat  
 des Kirchenkreises

Stendal

L.S. Michael Kleemann  
 Vorsitzender  
 des Kreiskirchenrates

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland stimmt der Bildung des Kirchspiels „Evangelisches Kirchspiel Krusemark-Goldbeck“, bestehend aus den Kirchengemeinden Bertkow, Goldbeck, Krusemark und Plätz, zu.

Magdeburg, den 1. Juni 2007  
 (0432)

L.S. Brigitte Andrae  
 Kirchenamt der  
 Föderation Evangelischer  
 Kirchen in Mitteldeutschland Präsidentin

**Urkunde  
über die Bildung des Evangelischen  
Kirchspiels Audenhain,  
Kirchenkreis Torgau-Delitzsch**

Aufgrund von Artikel 28 der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen wird nach Anhörung der Beteiligten und der Visitationskommission des Kirchenkreises Folgendes beschlossen:

§ 1

- (1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Audenhain, Klitzschen und Melpitz werden zu einem Kirchspiel zusammengeschlossen.
- (2) Das neu gebildete Kirchspiel trägt den Namen „Evangelisches Kirchspiel Audenhain“.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2007 in Kraft.

Delitzsch, den 22. Mai 2007	Der Kreiskirchenrat des Kirchenkreises Torgau-Delitzsch
L.S.	Dr. Christian Stawenow Vorsitzender des Kreiskirchenrates

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland stimmt der Bildung des Kirchspiels „Evangelisches Kirchspiel Audenhain“, bestehend aus den Kirchengemeinden Audenhain, Klitzschen und Melpitz, zu.

Magdeburg, den 24. Mai 2007  
(0432)

L.S. Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland	Brigitte Andrae Präsidentin
--	--------------------------------

**Urkunde  
über die Bildung des Evangelischen  
Kirchspiels Schildau  
Kirchenkreis Torgau-Delitzsch**

Aufgrund von Artikel 28 der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen wird nach Anhörung der Beteiligten und der Visitationskommission des Kirchenkreises Folgendes beschlossen:

§ 1

- (1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Beckwitz, Kobershain, Langenreichenbach, Probsthain, Schildau, Sitzenroda, Staupitz und Taura werden zu einem Kirchspiel zusammengeschlossen.
- (2) Das neu gebildete Kirchspiel trägt den Namen „Evangelisches Kirchspiel Schildau“.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2007 in Kraft.

Delitzsch, den 22. Mai 2007	Der Kreiskirchenrat des Kirchenkreises Torgau-Delitzsch
L.S.	Dr. Christian Stawenow Vorsitzender des Kreiskirchenrates

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland stimmt der Bildung des Kirchspiels „Evangelisches Kirchspiel Schildau“, bestehend aus den Kirchengemeinden Beckwitz, Kobershain, Langenreichenbach, Probsthain, Schildau, Sitzenroda, Staupitz und Taura, zu.

Magdeburg, den 24. Mai 2007  
(0432)

L.S. Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland	Brigitte Andrae Präsidentin
--	--------------------------------

**Urkunde  
über die Bildung des Evangelischen  
Kirchspiels Süptitz,  
Kirchenkreis Torgau-Delitzsch**

Aufgrund von Artikel 28 der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen wird nach Anhörung der Beteiligten und der Visitationskommission des Kirchenkreises Folgendes beschlossen:

§ 1

- (1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Döbern, Großwig, Mockritz, Neiden, Süptitz und Weidenhain werden zu einem Kirchspiel zusammengeschlossen.
- (2) Das neu gebildete Kirchspiel trägt den Namen „Evangelisches Kirchspiel Süptitz“.

§ 2

Das Evangelische Kirchspiel Neiden, bestehend aus den Evangelischen Kirchengemeinden Döbern, Mockritz und Neiden, wird damit aufgelöst.

§ 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2007 in Kraft.

Delitzsch, den 22. Mai 2007	Der Kreiskirchenrat des Kirchenkreises Torgau-Delitzsch
L.S.	Dr. Christian Stawenow Vorsitzender des Kreiskirchenrates

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland stimmt der Bildung des Kirchspiels „Evangelisches Kirchspiel Süptitz“, bestehend aus den

Kirchengemeinden Döbern, Großwig, Mockritz, Neiden, Süptitz und Weidenhain, zu.

Magdeburg, den 24. Mai 2007  
(0432)

L.S.

Kirchenamt der  
Föderation Evangelischer  
Kirchen in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

### Urkunde über die Bildung des Evangelischen Kirchspiels Zschortau Kirchenkreis Torgau-Delitzsch

Aufgrund von Artikel 28 der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen wird nach Anhörung der Beteiligten und der Visitationskommission des Kirchenkreises Folgendes beschlossen:

#### § 1

- (1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Beerendorf, Döbernitz, Kletzen, Kreuma, Selben, Wolteritz und Zschortau werden zu einem Kirchspiel zusammengeschlossen.  
(2) Das neu gebildete Kirchspiel trägt den Namen „Evangelisches Kirchspiel Zschortau“.

#### § 2

Das Evangelische Kirchspiel Selben, bestehend aus den Evangelischen Kirchengemeinden Beerendorf, Döbernitz, Kletzen, Kreuma, Selben und Wolteritz, wird damit aufgelöst.

#### § 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2007 in Kraft.

Delitzsch, den 22. Mai 2007

Der Kreiskirchenrat  
des Kirchenkreises  
Torgau-Delitzsch

L.S.

Dr. Christian Stawenow  
Vorsitzender  
des Kreiskirchenrates

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland stimmt der Bildung des Kirchspiels „Evangelisches Kirchspiel Zschortau“, bestehend aus den Kirchengemeinden Beerendorf, Döbernitz, Kletzen, Kreuma, Selben, Wolteritz und Zschortau, zu.

Magdeburg, den 24. Mai 2007  
(0432)

L.S.

Kirchenamt der  
Föderation Evangelischer  
Kirchen in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

### Urkunde über die Erweiterung des Evangelischen Kirchspiels Thamsbrück, Kirchenkreis Mühlhausen

Aufgrund von Artikel 28 der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen wird nach Anhörung der Beteiligten und der Visitationskommission des Kirchenkreises Folgendes beschlossen:

#### § 1

Das Evangelische Kirchspiel Thamsbrück, bisher bestehend aus den Kirchengemeinden Bothenheilingen, Großwelsbach und Thamsbrück, Kirchenkreis Mühlhausen wird durch die Kirchengemeinde Issersheilingen erweitert.

#### § 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2007 in Kraft.

Mühlhausen, den 22. Mai 2007

L.S.

Der Kreiskirchenrat des  
Kirchenkreises Mühlhausen  
Andreas Piontek  
Vorsitzender  
des Kreiskirchenrates

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland stimmt der Erweiterung des Kirchspiels Thamsbrück durch die Kirchengemeinde Issersheilingen zu.

Magdeburg, den 8. Juni 2007  
(0432)

L.S.

Kirchenamt der  
Föderation Evangelischer  
Kirchen in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

### Urkunde über die Erweiterung des Evangelischen Kirchspiels Sprotta, Kirchenkreis Torgau-Delitzsch

Aufgrund von Artikel 28 der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen wird nach Anhörung der Beteiligten und der Visitationskommission des Kirchenkreises Folgendes beschlossen:

#### § 1

Das Evangelische Kirchspiel Sprotta, bisher bestehend aus den Kirchengemeinden Doberschütz, Paschwitz, Sprotta und Strelln, Kirchenkreis Torgau-Delitzsch wird durch die Kirchengemeinden Battaune und Wöllnau erweitert.

#### § 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2007 in Kraft.

Delitzsch, den 22. Mai 2007

Der Kreiskirchenrat  
des Kirchenkreises  
Torgau-Delitzsch

L.S.

Dr. Christian Stawenow  
Vorsitzender  
des Kreiskirchenrates

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in  
Mitteldeutschland stimmt der Erweiterung des Kirchspiels  
Sprotta durch die Kirchengemeinden Battaune und Wöllnau  
zu.

Magdeburg, den 24. Mai 2007  
(0432)

L.S.

Kirchenamt der  
Föderation Evangelischer  
Kirchen in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

### Urkunde über die Erweiterung des Evangelischen Kirchspiels Zwochau, Kirchenkreis Torgau-Delitzsch

Aufgrund von Artikel 28 der Grundordnung der Evangeli-  
schen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen wird nach  
Anhörung der Beteiligten und der Visitationskommission des  
Kirchenkreises Folgendes beschlossen:

#### § 1

- (1) Das Evangelische Kirchspiel Zwochau, bisher bestehend  
aus den Kirchengemeinden Gerbisdorf, Grebehna und  
Zwochau, Kirchenkreis Torgau-Delitzsch wird durch die  
Kirchengemeinden Freiroda, Hayna und Radefeld erweitert.  
(2) Das Evangelische Kirchspiel Radefeld, bestehend aus den  
Evangelischen Kirchengemeinden Freiroda, Hayna und  
Radefeld, wird damit aufgelöst.

#### § 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2007 in Kraft.

Delitzsch, den 22. Mai 2007

Der Kreiskirchenrat  
des Kirchenkreises  
Torgau-Delitzsch

L.S.

Dr. Christian Stawenow  
Vorsitzender  
des Kreiskirchenrates

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in  
Mitteldeutschland stimmt der Erweiterung des Kirchspiels  
Zwochau durch die Kirchengemeinden Freiroda, Hayna und  
Radefeld zu.

Magdeburg, den 24. Mai 2007  
(0432)

L.S.

Kirchenamt der  
Föderation Evangelischer  
Kirchen in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

## Errichten von Stellen

Nachstehend unterrichten wir über die nach Maßgabe der  
kirchengesetzlichen Ordnung getroffenen Entscheidung über  
das Errichten von Stellen.

Magdeburg, den 11. Juni 2007  
(3455)

i. A. Dr. Christian Frühwald  
Oberkirchenrat

### Errichten einer Gemeindepädagoginstelle:

Folgende Gemeindepädagoginstelle wurde durch Beschluss  
des Kreiskirchenrates des Kirchenkreises Mühlhausen mit  
Zustimmung des Kirchenamtes im Juni 2007 errichtet:

Gemeindepädagoginstelle in der Region Langensalza West  
mit Dienstsitz in Zimmern, Kirchenkreis Mühlhausen.

### Errichten einer Kreisgemeindepädagoginstelle:

Folgende Kreisgemeindepädagoginstelle wurde durch  
Beschluss des Kreiskirchenrates des Kirchenkreises Südharz  
mit Zustimmung des Kirchenamtes mit Wirkung vom 1. Au-  
gust 2007 errichtet:

Kreisgemeindepädagoginstelle Neustadt mit Dienstsitz in  
Neustadt, Kirchenkreis Südharz.

## Aufheben einer Stelle

Nachstehend unterrichten wir über die nach Maßgabe der kir-  
chengesetzlichen Ordnung getroffenen Entscheidung über das  
Aufheben von Stellen.

Magdeburg, den 11. Juni 2007  
(3455)

i.A. Dr. Christian Frühwald  
Oberkirchenrat

Folgende Pfarrstelle wurde durch Beschluss des Kreiskirchen-  
rates des Kirchenkreises Südharz mit Zustimmung des  
Kirchenamtes mit Wirkung vom 1. August 2007 aufgehoben:

Pfarrstelle Neustadt, Kirchenkreis Südharz.

---

## 2. Personalmeldungen

---

### Übertragen wurde:

der **Gemeindepädagogin Ruth Pielgrzymowski** aus Salzwe-  
del, die Kreisgemeindepädagoginstelle des Kirchenkreises  
Halberstadt mit dem Dienstsitz in Westerhausen mit Wirkung  
vom 1. Mai 2007.

### In den Wartestand:

Pfarrer **Jens Tschinkl**, zuletzt freigestellt, am 1. Juli 2007.

### In den Ruhestand:

der **Pfarrer Reinhard Flach**, zuletzt Inhaber der Pfarrstelle  
Apenburg, Kirchenkreis Salzwedel, am 1. Juli 2007,

der **Pfarrer Dieter Chlopik**, bisher Inhaber der Pfarrstelle  
Wiehe, Kirchenkreis Sömmerda, am 1. August 2007,

**Pfarrerinnen Jutta Niemann**, bisher beauftragt mit pfarramtli-  
chem Dienst in der Pfarrstelle Horsmar, Kirchenkreis Mühl-  
hausen, am 1. Oktober 2007.

*Heimgerufen wurde:*

der **Propsteikatechet i.R. Dr. Siegfried Dell**, geboren am 5. Juni 1912 in Krauthausen, letzte Dienststelle war die Propstei Erfurt der EKKPS, verstorben am 2. Mai 2007 in Erfurt.

### **3. Bekanntmachungen und Mitteilungen**

#### **Mitteilung aus der Pfarrvertretung**

Aufgrund der Übernahme des Amtes des Superintendenten des Kirchenkreises Haldensleben-Wolmirstedt war der bisherige Vorsitzende der Pfarrvertretung Pfarrer Uwe Jauch aus der Pfarrvertretung ausgeschieden. Die Pfarrvertretung hat Pfarrerin Simone Carstens-Kant, Pfarrstr. 24, 38855 Wernigerode, zur neuen Vorsitzenden gewählt. Zum Stellvertreter wurde Pfarrer Jens Bechtloff, Lindenstr. 22, 06577 Etzleben, bestimmt.

Peter Herrfurth, Vorsitzender des Wahlausschusses  
Kirchplatz 1  
39167 Niederndodeleben  
Tel.: (03 92 04) 6 30 42

### **C. Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen**

#### **1. Gesetze, Verordnungen, Verfügungen**

##### **Bekanntmachung des Wortlautes des Kirchengesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Änderung des Disziplinalgesetzes**

Nachstehend wird der Wortlaut des Kirchengesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Änderung des Disziplinalgesetzes vom 17. Oktober 2006 (ABl. VELKD Bd. VII S. 333) bekannt gemacht.

Eisenach, den 14. Juni 2007  
(4230-02)

Kirchenamt der  
Föderation Evangelischer  
Kirchen in Mitteldeutschland

i. A. Ruth Kallenbach  
Oberkirchenrätin

##### **Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Änderung des Disziplinalgesetzes**

Vom 17. Oktober 2006

Generalsynode und Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands haben das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

#### **Artikel I**

Das Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über das Verfahren und die Rechtsfolgen bei Amtspflichtverletzungen (Disziplinalgesetz – DiszG) vom 4. Mai 2001 (ABl. Bd. VII S. 150), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. November 2004 (ABl. Bd. VII S. 246), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:  
„(2) Die Frist des Absatzes 1 Satz 1 ist gehemmt:
  1. Für die Dauer eines Beschwerdeverfahrens oder eines Spruchverfahrens;
  2. während des Laufes der für die Erfüllung von Auflagen oder Weisung nach § 16a gesetzten Frist,
  3. sofern wegen desselben Sachverhalts ein Verfahren nach dem Kirchengesetz über das Verfahren bei Lehrbeanstandungen eingeleitet worden ist,
  4. sofern wegen desselben Sachverhalts ein staatliches Straf- oder Bußgeldverfahren eingeleitet worden ist oder
  5. sofern eine Klage aus dem Dienstverhältnis erhoben wurde.“

2. Nach § 5 wird folgender § 5a eingefügt:

„§ 5a

(1) Das Disziplinarverfahren kann bis zum Erlass einer Entscheidung nach den §§ 14, 51, 52, 80, 102 beschränkt werden, indem solche Handlungen ausgenommen werden, die für die Art und Höhe der zu erwartenden Disziplinarmaßnahme voraussichtlich nicht ins Gewicht fallen. Die Beschränkung ist aktenkundig zu machen.

(2) Die ausgeschiedenen Handlungen können nicht wieder in das Disziplinarverfahren einbezogen werden, es sei denn, die Voraussetzungen für die Beschränkung entfallen nachträglich. Werden die ausgeschiedenen Handlungen nicht wieder einbezogen, so können sie nach dem unanfechtbaren Abschluss des Disziplinarverfahrens nicht Gegenstand eines neuen Disziplinarverfahrens sein.“

3. § 14 wird wie folgt geändert:
  - a. In Absatz 1 wird hinter der Ziffer 1 die Ziffer 2 wie folgt eingefügt:  
„2. das Verfahren unter Auflagen oder Weisungen nach § 16a Abs. 1 vorläufig einstellt,“
  - b. Die bisherigen Nummer 2, 3 und 4 in § 14 Abs. 1 werden Ziffern 3, 4 und 5.
  - c. Absatz 3 wird wie folgt geändert:
    - a. In Absatz 3 wird die Nummer „2“ durch die Nummer „3“ und die Nummer „4“ durch die Nummer „5“ ersetzt.
    - b. Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:  
„Für die Hemmung dieser Frist gilt § 4 Abs. 2 entsprechend.“
4. In § 15 Absatz 3 wird das Wort „unterbricht“ durch das Wort „hemmt“ ersetzt.
5. Nach § 16 wird folgende Überschrift und folgender § 16 a eingefügt:  
„6. Vorläufige Einstellung des Disziplinarverfahrens

§ 16a

(1) Mit schriftlicher Zustimmung des Pfarrers oder der Pfarrerin kann die einleitende Stelle das Disziplinar-

verfahren vorläufig einstellen und dem Pfarrer oder der Pfarrerin schriftlich Auflagen oder Weisungen erteilen, wenn diese geeignet sind, die durch die Amtspflichtverletzung entstandene Gefährdung oder Beeinträchtigung für die Glaubwürdigkeit des Dienstes des Pfarrers oder der Pfarrerin und damit für die Glaubwürdigkeit des der Kirche aufgegebenen Dienstes zu beseitigen.

(2) Zur Erfüllung der Auflagen oder Weisungen setzt die einleitende Stelle dem Pfarrer oder der Pfarrerin eine Frist, die höchstens 6 Monate betragen soll. Erfüllt der Pfarrer oder die Pfarrerin die Auflagen oder Weisungen, so stellt die einleitende Stelle das Disziplinarverfahren endgültig ein. Die Amtspflichtverletzung kann dann nicht mehr Gegenstand eines neuen Disziplinarverfahrens sein.“

6. § 17 wird wie folgt geändert:
- a. Es wird folgender Absatz 3 eingefügt:
 

„(3) Die einleitende Stelle kann die Disziplinarverfügung mit einer Nebenmaßnahme verbinden. Vorbehaltlich entgegenstehender Bestimmungen der Gliedkirchen kann die einleitende Stelle für die Dauer von bis zu fünf Jahren:

    1. dem Pfarrer oder der Pfarrerin den Vorsitz und die Geschäftsführung im Kirchenvorstand und ganz oder teilweise die Geschäftsführung des Pfarramtes entziehen,
    2. dem Pfarrer oder der Pfarrerin die Verwaltung fremder Gelder ganz oder teilweise verbieten oder
    3. dem Pfarrer oder der Pfarrerin im Warte- oder Ruhestand Beschränkungen in der Ausübung von Auftrag und Recht zur öffentlichen Wortverkündigung und zur Sakramentsverwaltung, zum Führen der Amtsbezeichnung und etwaiger kirchlicher Titel und zum Tragen der Amtskleidung auferlegen, wenn die Rücksicht auf Amt und Gemeinde dies gebietet.“
  - b. Die bisherigen Absätze 3, 4, 5 und 6 werden Absätze 4, 5, 6 und 7.
  - c. In Absatz 4 Satz 3 werden nach dem Wort „Disziplinarverfügung“ die Wörter „oder die Nebenmaßnahme nach Absatz 3“ eingefügt.
  - d. In Absatz 5 wird die Zahl „3“ durch die Zahl „4“ ersetzt.
7. In § 33 Absatz 2 wird die Nummer „2“ durch die Nummer „3“ und die Nummer „4“ durch die Nummer „5“ ersetzt.
8. In § 36 Absatz 3 wird die Nummer „2“ durch die Nummer „3“ und die Nummer „4“ durch die Nummer „5“ ersetzt.
9. In § 50 Absatz 1 wird die Nummer „4“ durch die Nummer „5“ ersetzt.
10. In § 70 wird folgender Absatz 7 eingefügt:
- „(7) Ist die Aussage eines Zeugen oder einer Zeugin während der Ermittlungen zu Protokoll genommen worden, so darf dieses Protokoll im weiteren Verfahren nicht verlesen werden, wenn der Zeuge oder die Zeugin von seinem oder ihrem Recht, das Zeugnis zu verweigern, Gebrauch macht. Die Vernehmung einer Verhörsperson ist statthaft, wenn der Zeuge oder die Zeugin nach ordnungsgemäßer Belehrung über das Zeugnisverweigerungsrecht von diesem Recht keinen Gebrauch gemacht hat und im weiteren Verfahren das Zeugnis verweigert.“

11. § 116 wird wie folgt geändert:
- a. In Absatz 2 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 angefügt:
 

„Wird die Beschwerde teilweise zurückgewiesen, können dem Pfarrer oder der Pfarrerin die Kosten des Beschwerdeverfahrens anteilig auferlegt werden.“
  - b. Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:
 

„(3) Haben die Ermittlungen ergeben, dass der Pfarrer oder die Pfarrerin die Amtspflicht nicht verletzt hat oder ist eine Amtspflichtverletzung nicht nachweisbar, so sind die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Auslagen zu erstatten.“
12. § 127 wird wie folgt geändert:
- Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
- „(1) Wenn es um des Amtes willen dringend geboten erscheint, kann die einleitende Stelle während der Ermittlungen und im förmlichen Verfahren
1. einem Pfarrer oder einer Pfarrerin die Ausübung des Dienstes ganz oder teilweise vorläufig untersagen,
  2. ihm oder ihr die öffentliche Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung sowie die Vornahme von Amtshandlungen vorläufig untersagen,
  3. dem Pfarrer oder der Pfarrerin vorbehaltlich entgegenstehender Bestimmungen der Gliedkirchen, insbesondere vorläufig
    - a) den Vorsitz und die Geschäftsführung im Kirchenvorstand und ganz oder teilweise die Geschäftsführung des Pfarramtes entziehen oder
    - b) die Verwaltung fremder Gelder ganz oder teilweise verbieten.“

## Artikel II

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Februar 2007 in Kraft.

### Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung für Pfarrer und Pastorinnen im privatrechtlichen Dienstverhältnis

Vom 6. Juni 2007

Der Landeskirchenrat erlässt gemäß § 83 Abs. 2 Nr. 4 der Verfassung in Verbindung mit § 120 Pfarrergesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und Artikel 120a des Ergänzungsgesetzes zum Pfarrergesetz folgende Verordnung:

#### § 1

Die Verordnung für Pfarrer und Pastorinnen im privatrechtlichen Dienstverhältnis vom 26. März 2004 (ABl. ELKTh S. 69) – berichtigt mit Datum vom 27. Mai 2005 (ABl. ELKTh S. 229) – wird in § 14 wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird gestrichen.
2. Absatz 2 wird Absatz 1 und wie folgt neu gefasst:
 

„(1) Die Eingruppierung der Pfarrer und Pastorinnen im Gemeindepfarramt erfolgt in der der Besoldungsgruppe A 13 vergleichbaren Vergütungsgruppe BAT IIa.“
3. Die Absätze 3 bis 5 werden die Absätze 2 bis 4.

§ 2  
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2007 in Kraft.

Eisenach, den 6. Juni 2007  
(4210-06)

Der Landeskirchenrat  
der Evangelisch-Lutherischen  
Kirche in Thüringen

Dr. Christoph Kähler  
Landesbischof

## 2. Personalmeldungen

Ordiniert wurden am 22. April 2007 in Weimar:

- **Hanna Freiberg,**
- **Florian Freiberg,**
- **Silvia Frank,**
- **Dr. Frank Hiddemann,**
- **Andreas Konrath,**
- **Kai-Philipp Kunze,**
- **Dr. David Wagner,**
- **Charlotte Weber,**
- **Dr. Esther-Maria Wedler,**
- **Eckehart Winde.**

Das Kollegium hat folgende allgemeinkirchliche Aufgaben übertragen an:

- **Pastorin Theresa Rinecker,** mit Wirkung vom 1. Januar 2008, Leiterin des Seelsorgeseminars Weimar.

Das Kollegium hat folgende Pfarrstellen übertragen an:

- **Pfarrer Dr. Christoph Victor,** mit Wirkung vom 1. April 2007, Kreispfarrstelle der Superintendentur Apolda-Buttstädt (befristet für die Dauer von zwei Jahren),
- **Pastorin Katarina Schubert,** mit Wirkung vom 24. Juni 2007, Saalfeld I,
- **Pastorin Barbara Rösch,** mit Wirkung vom 1. September 2007, Kreispfarrstelle für missionarischen Gemeindeaufbau in der Superintendentur Waltershausen-Ohrdruf (halber Dienstauftrag).

Das Kollegium hat folgende Projektstelle für die letzten Dienstjahre übertragen an:

- **Pfarrer Günther Winefeld,** mit Wirkung vom 1. Juni 2007 bis längstens 31. Oktober 2012, Projektstelle „Genealogische Recherchen im Landeskirchenarchiv der ELKTh“

Das Kollegium bestätigte die Wahl nachfolgender Pastorinnen bzw. Pfarrer zur Oberpfarrerin bzw. Oberpfarrer als ständige Stellvertretung des/der Superintendenten/in für die Dauer von sechs Jahren:

- **Stephan Köhler,** Superintendentur Eisenach-Gerstungen, mit Wirkung vom 1. Mai 2007,
- **Reinhard Zimmermann,** Superintendentur Rudolstadt-Saalfeld, mit Wirkung vom 1. Mai 2007,
- **Martina Berlich,** Superintendentur Weimar, mit Wirkung vom 1. Juni 2007.

Berufung nachfolgend aufgeführter Pastorinnen bzw. Pfarrer „z. A.“ zur Pastorin bzw. Pfarrer „auf Lebenszeit“:

- **Dr. Matthias Albani,** mit Wirkung vom 11. März 2007, Friemar,
- **Astrid Klingner,** mit Wirkung vom 29. April 2007, Dittersdorf,
- **Jutta Sander,** mit Wirkung vom 29. April 2007, Schernberg,
- **Beate Stutter,** mit Wirkung vom 20. Mai 2007, Tschirma,
- **Dietmar Schwesig,** mit Wirkung vom 20. Mai 2007, Reurieth,
- **Angelika Hundertmark,** mit Wirkung vom 28. Mai 2007, Münchenbernsdorf.

Entsendet wird folgender Pfarrer z. A.:

- **Dr. Albrecht Schödl,** mit Wirkung vom 1. September 2007 in die für drei Jahre befristete Projektstelle (z. A.) am Christuspavillon Volkenroda.

Berufung nachfolgend genannter Vikarinnen bzw. Vikare in das Pfarrerdienstverhältnis auf Probe – Amtsbezeichnung Pfarrer bzw. Pastorin „zur Anstellung“ („z. A.“):

- **Hanna Freiberg,** mit Wirkung vom 1. Mai 2007, Obermaßfeld,
- **Florian Freiberg,** mit Wirkung vom 1. Mai 2007, Jüchsen,
- **Silvia Frank,** mit Wirkung vom 1. Mai 2007 bis 31. Dezember 2007, Projektstelle „Elisabethjahr in Eisenach“ (Halber Dienstauftrag),
- **Dr. Frank Hiddemann,** mit Wirkung vom 1. Mai 2007 für die Dauer von drei Jahren, Projektstelle „Tourismus und Kultur im Kirchenkreis Weimar“,
- **Andreas Konrath,** mit Wirkung vom 1. Mai 2007, Beauftragter für Seelsorge an gehörlosen und schwerhörigen Menschen (drei Viertel Dienstauftrag),
- **Kai-Philipp Kunze,** mit Wirkung vom 1. Mai 2007, Hørselgau,
- **Dr. David Wagner,** mit Wirkung vom 1. Mai 2007, Hainspitz,
- **Charlotte Weber,** mit Wirkung vom 1. Mai 2007, Klettbach,
- **Eckehart Winde,** mit Wirkung vom 1. Mai 2007, Wurzbach.

Das Kollegium gewährte folgender Pastorin Elternzeit:

- **Cornelia Kircheis,** für die Zeit vom 13. März 2007 bis 14. Januar 2010.

Aus dem Dienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen sind ausgeschieden:

- **Pfarrer Ricklef Münnich,** mit Wirkung vom 31. Mai 2007 (Übernahme in den Dienst der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen ab 1. Juni 2007),
- **Pfarrer Mauro Behling,** mit Wirkung vom 31. Juli 2007 (Ende des befristeten sechsjährigen Austauschdienstes, Rückkehr nach Brasilien).

In den Ruhestand wurden versetzt:

Gemäß § 104 Abs. 4 PfG in Verbindung mit Artikel 104b Abs. 1 PfErgG:

- 31. März 2007, **Pfarrer Wolfram Lüpke,** Umpferstedt,
- 30. April 2007, **Pastorin Andrea Richter,** Leiterin Frauenwerk Weimar,
- 30. Juni 2007, **Pfarrer Friedrich Hörsch** (beurlaubter Pfarrer der Württembergischen Landeskirche), Direktor des Seminars für Seelsorgefortbildung, Weimar,
- 30. Juni 2007, **Pfarrer Michael Wohlfarth,** Altenburg III,
- 31. Juli 2007, **Pfarrer Gunther Steube,** Oberellen.



Gemäß § 104 Abs. 4 PfG in Verbindung mit Artikel 104a Abs. 1 PfErgG:

- 30. April 2007, **Pastorin Christina Söller**, Obermaßfeld-Grimmenthal,
- 31. August 2007, **Pastorin Gudrun Weber**, Eisenach VII.

Gemäß § 105 PfG:

- 30. April 2007, **Pastorin Gabriele Schmidt**, Kirchenamt Eisenach.

Verstorbene:

- **Kirchenrat i. R. Albrecht Stengel**  
geb.: 1. Juni 1935 in Eisenach  
gest.: 3. April 2007 in Eisenach  
zuletzt stellvertretender Leiter im Diakonischen Werk in Eisenach

Eisenach, den 14. Juni 2007  
(4002/14.07.)

Das Kirchenamt der Föderation  
Evangelischer Kirchen  
in Mitteldeutschland

i. A. Ruth Kallenbach  
Oberkirchenrätin

### 3. Bekanntmachungen und Mitteilungen

#### Neues Vergabeverfahren für landwirtschaftliche Grundstücke in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen

Vom 18. Juli 2006

Das Kollegium des Kirchenamtes hat mit Zustimmung des Landeskirchenrates der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen vom 15. September 2006 folgenden Beschluss zur weitgehenden Angleichung der Verfahren zur Vergabe von landwirtschaftlichen Pachtflächen innerhalb der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gefasst:

1. Die Verpachtung kirchlicher landwirtschaftlicher Nutzflächen in der ELKTh erfolgt ab 1. Oktober 2006 im Rahmen eines vom Kirchenamt geregelten Verfahrens, dessen Kernbestandteile die nachstehenden Nummer 1.1. bis 1.5. sind.
  - 1.1. Das Verpachtungsangebot erfolgt gegenüber mehreren Interessenten. Sind nicht genügend Pachtinteressenten bekannt, soll eine regionale Ausschreibung erfolgen.
  - 1.2. Bei der Bewertung der Angebote und der Pächterauswahl sind folgende Kriterien zu beachten:
    - a) Ordnungsgemäße Bewirtschaftung
    - b) Erfüllung der Mindestpachtforderung
    - c) Regionale Herkunft des Pachtinteressenten
    - d) Pachtpreisangebot
    - e) Kirchengemeinschaft
    - f) Soziale Aspekte

1.3. Das Kreiskirchenamt informiert den Örtlichen Pfründenverwalter über die Einleitung und die Ergebnisse des Vergabeverfahrens.

1.4. Den Gemeindekirchenräten wird empfohlen, das Pachtvergabeverfahren (für das Kirchenland) durch das Kreiskirchenamt durchführen zu lassen.

1.5. Führt der Gemeindekirchenrat das Pachtvergabeverfahren selbst durch, sind dem Kreiskirchenamt die Angebote und die beabsichtigte Vergabeentscheidung vorzulegen.

2. Das Verfahren ist im Einzelnen durch das Referat Grundstücke zu regeln.

#### Erläuterungen:

Im Zuge der Fortentwicklung der gemeinsamen Liegenschaftsverwaltung in der EKM wurde die Einführung eines für Pfründe- und Kirchenland weitgehend einheitlichen und den Anforderungen an moderne Verwaltung entsprechenden Pachtvergabeverfahrens in der ELKTh beschlossen. Dabei handelt es sich um ein eingeschränktes Ausschreibungsverfahren, in dem die Pächterauswahl nach wirtschaftlichen, kirchlichen und sozialen Gesichtspunkten erfolgt.

Das Pachtvergabeverfahren wird in dieser Form in der EKKPS seit 1999 erfolgreich praktiziert.

Alle landwirtschaftlichen Verbände begrüßen ein solches Verfahren grundsätzlich, da es zu einer Transparenz beiträgt und die Chancengleichheit wahrt.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Kreiskirchenämtern sind in das Pachtvergabeverfahren entsprechend den rechtlichen und zeitlichen Anforderungen eingewiesen.

Da das weitaus umfangreichere Pfründenland von den Kreiskirchenämtern verwaltet wird und weil eine einheitliche Verfahrensdurchführung bei allen kirchlichen Vermögensarten auch im Interesse synergetischer Effekte geboten ist, empfiehlt der Landeskirchenrat den Gemeindekirchenräten, für die Durchführung des Pachtvergabeverfahrens das Kreiskirchenamt zu bevollmächtigen. Die Ergebnisse des Verfahrens werden dem Gemeindekirchenrat rechtzeitig vorgelegt. Es geht nichts an ihm vorbei!

Sobald für kirchliche Flächen eine Neuverpachtung bzw. eine Vertragsanpassung ansteht, erhält der Gemeindekirchenrat Nachricht vom Kreiskirchenamt mit weiteren Verfahrenshinweisen. Der Gemeindekirchenrat kann dann wählen, ob er empfehlungsgemäß Vollmacht erteilt oder ob er das Verfahren selbst durchführen will. Im Falle einer eigenen Durchführung ist insbesondere neben o. a. Nummer 1.5. auch das Erfordernis der kirchenaufsichtlichen Genehmigung eines Vertrages bzw. einer Vertragsänderung/-ergänzung zu beachten.

Weitere Hinweise erhalten Sie auf Anfrage bei ihrem Kreiskirchenamt.

Eisenach, den 30. Mai 2007  
(6140-1)

Das Kirchenamt der  
Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Stefan Große  
Vizepräsident

Kirchgemeindesiegel für Milbitz/Ro.  
– Gültigkeitserklärung –

Das mit Wirkung ab 16. Dezember 2003 außer Geltung gesetzte Kirchgemeindesiegel der Evang.-Luth. Kirchgemeinde Milbitz/Ro. (ABl. ELKTh 2004 S. 30), eingetragen in der Siegelliste des Kirchenamtes unter der Nummer 788, wird mit sofortiger Wirkung wieder in Geltung gesetzt.

Siegelbild: Sankt Nikolaus

Legende: Evangelisch-Lutherische  
Kirchgemeinde Milbitz/Ro.

Maße: 30 : 42 mm

Eisenach, den 31. Mai 2007  
(6425: Milbitz/Ro.)

Das Kirchenamt der Föderation  
Evangelischer Kirchen  
in Mitteldeutschland

i. A. Michael Janus  
Kirchenrat



## Ein Stück vom Himmel

Wege zur Taufe – Wege mit der Taufe

© Föderation Evangelischer Kirchen  
in Mitteldeutschland 2007

ISBN 978-386160-191-3

Subskriptionspreis bis 31. Juli: 12,95 €

(Posteingang im Wartburg Verlag)

ab 1. August 2007: Ladenpreis 19,95 €

Arbeitsmappe DIN A4, DVD mit 3 Kurzfilmen,  
Arbeitshilfe und 12 Bildkarten DIN A4

Die DVD enthält folgende Kurzfilme:

»Platsch« – Vom Regen in die Taufe

*Trickfilm vom Regentropfen Platsch für Kinder im Alter von 5 bis 8 Jahren*

»Mit allen Wassern gewaschen« – Jugend auf dem Weg zu Gott

*Dokumentarfilm mit Erlebnisberichten zur Taufe von Jugendlichen*

»Was sollen die Löwen am Taufstein?«

*Eine kleine Tauf-Kunstgeschichte*

**Neu im Wartburg Verlag • Neu im Wartburg Verlag • Neu im Wartburg Verlag**

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt



## Die erste echte Deutschland-Flatrate

### HKD-Flatrate: deutschlandweit in ALLE Netze



Mit den Flat-Tarifen der HKD (im Rahmenvertrag mit der T-Systems Deutsche Telekom AG) telefonieren **Einrichtungen der Evangelischen Kirche und Diakonie** ab sofort zum Festpreis in **alle Festnetz- und Mobilfunknetze** in ganz Deutschland!

Rund um die Uhr, sieben Tage die Woche, ohne Minutenbeschränkung: Sie haben volle Kostenkontrolle.

#### Telefonieren und Surfen zum Festpreis!

- inkl. Flatrate in alle Mobilnetze
- inkl. Flatrate ins deutsche Festnetz
- DSL Business zum Sparpreis zubuchbar
- alle Grundgebühren inklusive

**Tarifblätter und Beitrittsvereinbarung für angemeldete Kunden im [www.kirchenshop.de](http://www.kirchenshop.de)**  
**Informieren Sie sich bei Marko Schneider: Tel. 0431/6632-4724, [marko.schneider@hkd.de](mailto:marko.schneider@hkd.de)**

\* Preise ausgenommen Auslandsgespräche, Bereitstellungsentgelte, Service- u. Sondernummern, Porto und EDV-Fremdgebühren. Preise zzgl. gesetzl. MwSt.

**Analog Flatrate: 49,00**  
€/Monat\*

**ISDN Flatrate: 59,00**  
€/Monat\*

**DSL Business mit Flatrate ab 5,00**  
€/Monat\*

Telefonie • Bürobedarf | Arbeitsmittel • Mobilität • Hard- und Software | Drucktechnik • Finanzierungen | Versicherungen | Beratung • Lebensmittel • Medicalproducts • Möbel | Inneneinrichtung • Reinigung

HKD Handelsgesellschaft für  
Kirche und Diakonie mbH  
Postfach 2320  
24022 Kiel

Tel. (0431) 66 32-47 01  
Fax (0431) 66 32-47 47  
[info@hkd.de](mailto:info@hkd.de)  
[www.hkd.de](http://www.hkd.de)



[www.kirchenshop.de](http://www.kirchenshop.de)